



Rheinland-Pfalz

STIFTUNG RHEINLAND-PFALZ  
FÜR OPFERSCHUTZ

# GESCHÄFTSBERICHT 2022

---

Stiftung Rheinland-Pfalz  
für Opferschutz



<b>1</b>	<b>Tätigkeitsbericht der Organe der Stiftung</b>	<b>3</b>
1.1	Kuratorium	3
1.2	Vorstand	4
1.3	Organisatorisches	4
<b>2</b>	<b>Zuwendungsanträge</b>	<b>5</b>
2.1	Entwicklung	5
2.2	Beispiele	6
2.3	Versagungsgründe bei abgelehnten Anträgen	7
2.4	Bearbeitung der Anträge	7
<b>3</b>	<b>Finanzielle Ausstattung der Stiftung</b>	<b>7</b>
3.1	Einnahmen aus Zinsen und Geldzuweisungen	8
3.2	Stiftungsmittel	8
3.3	Haushaltsplan 2022	8

# **1 Tätigkeitsbericht der Organe der Stiftung**

## **1.1 Kuratorium**

Die satzungsgemäß vorgesehene Jahressitzung des Kuratoriums fand am 26. September 2022 im Ministerium der Justiz statt.

Im Laufe des Jahres 2022 berief der Vorsitzende des Kuratoriums folgende Personen in das Kuratorium:

- Herrn Stefan Hackstein  
Leiter der Abteilung 6  
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung  
mit Wirkung zum 12. Juni 2022 und für die Dauer von weiteren fünf Jahren zum stellvertretenden Mitglied im Kuratorium  
  
und
- Herrn Achim Füssel  
Stellvertretender Leiter des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz  
mit Wirkung zum 11. Dezember 2022 und für die Dauer von weiteren fünf Jahren zum stellvertretenden Mitglied im Kuratorium.

Auf Vorschlag des Kuratoriumsvorsitzenden wählte das Kuratorium nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 und Satz 2 der Satzung der Stiftung einstimmig

- Frau MdL Sabine Bätzing-Lichtenthäler  
Landesvorsitzende des WEISSER RING e.V.  
mit Wirkung zum 26. September 2022 und für die Dauer von fünf Jahren zum Mitglied im Kuratorium  
  
und
- Herrn Gerhard Mainzer  
Stellvertretender Landesvorsitzender des WEISSER RING e.V.  
mit Wirkung zum 26. September 2022 und für die Dauer von fünf Jahren zum stellvertretenden Mitglied im Kuratorium.

## **1.2 Vorstand**

Seit 1. Januar 2022 bilden Herr Präsident des Landessozialgerichts Dr. Stephan Gutzler (Vorsitzender), Frau Vorsitzende Richterin am Oberverwaltungsgericht Dr. Sabine Wabnitz und Herr Direktor des Amtsgerichts Landstuhl Jan Hornberger den Vorstand der Stiftung.

Die Mitglieder des Vorstands stimmten sich zu grundsätzlichen Fragen sowie zu den Entscheidungen über Zuwendungsanträge regelmäßig telefonisch, per E-Mail oder per Videokonferenz ab.

## **1.3 Organisatorisches**

Die Gründung der Stiftung Opferschutz jährte sich am 20. März 2022 zum 20sten Mal. Insgesamt wurden seit 2002 über 750 Anträge an die Stiftung gestellt, die wiederum Zuwendungen in Höhe von über 510.000 EUR bewilligen konnte. Auf eine Feier des Jubiläums wurde aus Kostengründen verzichtet. Auf Antrag der FDP-Landtagsfraktion berichtete Herr Minister Mertin am 5. Mai 2022 anlässlich des Jubiläums im Rechtsausschuss des Landtags zur Arbeit der Stiftung.

Entsprechend eines einstimmigen Beschlusses des Kuratoriums aus März 2022 bestätigte die Landesregierung mit Ministerratsbeschluss vom 17. Mai 2022 die Änderung der Stiftungssatzung, die auch die Stiftungsaufsicht im Ministerium des Innern mit Schreiben vom 19. Mai 2022 gemäß § 8 Abs. 3 i.V.m. § 10 Abs. 2 LStiftG anerkannte. Die geänderte Satzung wurde im Staatsanzeiger Nr. 24 vom 4. Juli 2022 veröffentlicht und ist damit in Kraft getreten. Die neue Satzung, die auf der Internetseite der Stiftung öffentlich zugänglich ist, ermöglicht schnellere und umfangreichere Hilfe. Die Entscheidungsverfahren wurden vereinfacht und die Höchstsätze der möglichen Zuwendungen erhöht, was letztlich den Antragstellenden zu Gute kommt und einer unbürokratischen und effizienten Opferhilfe dient.

Die Zuwendungsrichtlinien wurden durch einstimmigen Beschlusses des Kuratoriums im März 2022 gemäß § 7 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 2 Satz 2 der Satzung ebenfalls geändert und auf der Internetseite der Stiftung veröffentlicht.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2021 durch das Ministerium der Finanzen fand am 4. Mai 2022 statt und ergab keine Beanstandungen. Die Prüfung der Jahresrechnung 2022 fand am 24. Mai 2023 statt und ergab ebenfalls keine Beanstandungen.

Der Leiter der Geschäftsstelle besuchte am 20. Juli 2022 die Konferenz der Frauenhäuser und stellte die Stiftung sowie ihre Zuwendungsmöglichkeiten für gemeinnützige Organisationen der Opferhilfe vor.

Am 20. September 2022 fand ein gemeinsames Pressegespräch der Stiftung mit dem Frauennotruf Mainz in dessen Räumlichkeiten statt. Die Leiterin des Frauennotrufs und der Vorstandsvorsitzende der Stiftung stellten die jeweiligen Institutionen vor und berichteten über die Zusammenarbeit der letzten Jahre.

Ein Plakat im DIN A4-Format wurde in einer Auflage von 350 Exemplaren an bestehende und mögliche Kooperationspartner der Stiftung versandt, z.B. Frauenhäuser, Frauennotrufe, Gerichte und Opferbeauftragte der Polizeipräsidien.

Das Finanzamt Mainz bescheinigte der Stiftung auf Antrag der Geschäftsstelle mit Schreiben vom 19. Dezember 2022, dass sie eine Körperschaft im Sinne des § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 2 EStG und damit von der Kapitalertragssteuer befreit ist.

Die Geschäftsstelle machte gegenüber dem statistischen Landesamt die erforderlichen Angaben zu den Schulden (Fehlanzeige) und zu dem sonstigen Finanzvermögen der Stiftung.

Zu dem 8. Opferschutzbericht der Landesregierung wurde ein Beitrag erstellt.

## **2 Zuwendungsanträge**

### **2.1 Entwicklung**

Im Jahr 2022 wurden 51 Zuwendungsanträge gestellt. Das sind 21 Anträge mehr als im Jahr 2021, was der höchsten Antragszahl seit 10 Jahren entspricht.

Der Vorstand gab 25 Anträgen statt, das sind 49% aller Anträge. 16 Anträge lehnte der Vorstand ab (31%). Acht Anträge wurden von den antragstellenden Personen nach

Rückfragen und Hinweisen nicht weiterverfolgt (16%). Zwei Anträge sind noch offen, da erforderliche Unterlagen bislang nicht vorgelegt wurden.

28 Zuwendungsanträge (55%) wurden von Frauen gestellt; Zuwendungen gewährt wurden in 14 Fällen (50%). Neun Männer (18%) stellten Anträge, von denen keinem stattgegeben werden konnte. Den Antrag eines Ehepaares hat der Vorstand bewilligt.

Gemeinnützige Einrichtungen (Frauenhäuser, Frauennotrufe etc.), die insbesondere Präventionsprogramme für von Gewalt bedrohte oder betroffene Frauen und Mädchen anbieten, stellten 13 Anträge auf Unterstützung, was 27% aller Anträge entspricht. Elf dieser Anträge (85%) wurde mit Beträgen zwischen 3.272,50 EUR und 402 EUR stattgegeben.

## **2.2 Beispiele**

Zuwendungen wurden beispielsweise wegen folgender Tatkomplexe/ für folgende Maßnahmen gewährt:

- 3.272,50 EUR für die Anschaffung eines Spieltisches und den Bau einer Spielenebene für Kinder in einem Frauenhaus,
- 2.300 EUR für die Ausbildung eines PTBS-Hundes, der die Antragstellerin bei der Überwindung ihres durch langjährige Zwangsprostitution verursachten Traumas unterstützen soll,
- 675,37 EUR für die Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung des Schallschutzes in einer Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt,
- 47,39 EUR für den Austausch eines Türprofilzylinders, da sich die Antragstellerin fortgesetzten Bedrohungen ausgesetzt sah,
- aus Billigkeitserwägungen 1.000 EUR als Beitrag zu Beerdigungskosten für ein Ehepaar, deren Tochter erschossen wurde,
- 700 EUR für eine Opferschutzeinrichtung, die einen Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurs anbot für Frauen, die auf der Flucht nach Europa sexualisierte Gewalt erlebten.

### **2.3 Versagungsgründe bei abgelehnten Anträgen**

Der Vorstand musste insgesamt 16 Anträge (31%) ablehnen, u.a. aus folgenden Gründen:

- Es wurde eine Zuwendung für Schadenspositionen begehrt, die nicht im Zusammenhang mit der fraglichen Straftat standen,
- die Opfer befanden sich nicht in einer durch die Straftat bedingten finanziellen Notlage und
- die fragliche Straftat konnte nicht hinreichend belegt werden.

### **2.4 Bearbeitung der Anträge**

Wie bisher hielt der Vorstand auch 2022 an seiner bewährten Praxis fest und traf Entscheidungen über Zuwendungsanträge grundsätzlich einstimmig. Hiervon abgewichen wurde nur ausnahmsweise bei krankheits- oder urlaubsbedingter Verhinderung einzelner Vorstandsmitglieder.

## **3 Finanzielle Ausstattung der Stiftung**

Insgesamt bewilligte der Vorstand für im Jahr 2022 bei der Stiftung eingegangene Anträge finanzielle Zuwendungen in Höhe von 26.408,32 EUR an Opfer und gemeinnützige Einrichtungen. Ausgezahlt wurden insgesamt 26.624,82 EUR (nach 32.174,39 EUR im Vorjahr). Die Differenz zwischen Bewilligungen und Auszahlungen erklärt sich dadurch, dass diese nicht immer in dasselbe Kalenderjahr fallen.

Das Stiftungskapital in Höhe von 100.000 EUR ist bei der Bausparkasse Mainz (BKM) mit einem Zinssatz von 2,56% p.a. angelegt. Weitere 150.000 EUR sind auf zwei gesicherten Festgeldkonten zu je 75.000 EUR bei der Grenke-Bank angelegt.

250.000 EUR, die gemäß einem Kuratoriumsbeschluss aus März 2022 im Frühjahr 2023 dem Haushalt des Landes zurückgeführt wurden, wurden bis zu diesem Zeitpunkt zu 0% p.a. ohne Kontoführungsgebühren etc. ebenfalls bei der Grenke-Bank angelegt.

### **3.1 Einnahmen aus Zinsen und Geldzuweisungen**

Die Stiftung hat bis zum Ende des Jahres 2022 Zinsen aus dem angelegten Stiftungskapital in Höhe von 3.884,93 EUR (gegenüber 10.630,82 EUR im Jahr 2021) eingenommen. Dazu kamen 6.790 EUR aus Geldbußen und gerichtlichen Auflagen (gegenüber 8.110 EUR im Vorjahr).

Die Stiftung hatte somit 2022 insgesamt Einnahmen in Höhe von 10.674,93 EUR (gegenüber 21.593,23 EUR im Jahr 2021).

### **3.2 Stiftungsmittel**

Das der Stiftung für Hilfszwecke zur Verfügung stehende Vermögen (Abschlusssaldo) betrug am Jahresende 128.695,36 EUR (Girokonto 64.476,47 EUR, Tagesgeldkonto 64.218,89 EUR). 80,61 EUR für Bankgebühren wurden neben sonstigen Ausgaben in Höhe von 183,65 EUR als Verwaltungsausgaben verbucht.

### **3.3 Haushaltsplan 2022**

Auf der Grundlage der laufenden Einnahme- und Ausgabesituation war der Haushaltsplan für das Jahr 2022 mit folgenden Eckpunkten aufgestellt worden:

- Im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes im Oktober 2021 wurde das verfügbare Stiftungsvermögen (d.h. ohne Stiftungskapital) zum 1. Januar 2022 mit 150.000 EUR veranschlagt; der Eröffnungssaldo betrug dann tatsächlich 144.909,51 EUR.
- Die einzunehmenden Zinsen wurden auf 5.100 EUR festgesetzt und betragen tatsächlich 3.884,93 EUR.
- Die Zuwendungen aus Geldbußen wurden mit 10.000 EUR angesetzt. Dieser Ansatz wurde mit den tatsächlichen Einnahmen von 6.790 EUR unterschritten.
- Die tatsächlichen Zahlungsausgänge an Opfer sind mit 26.624,82 EUR geringfügig höher ausgefallen als veranschlagt (25.000 EUR).
- Dementsprechend wurde der Abschlusssaldo mit 139.950 EUR angesetzt, lag tatsächlich aber bei 128.695,36 EUR.